

2019-03-08

# Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4  
06844 Dessau-Roßlau  
Tel.: 0340/204-2201



## Niederschrift

über die Sitzung des Ortschaftsrates Mosigkau am 25.02.2019

**Sitzungsbeginn:** 18:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 18:17 Uhr  
**Sitzungsort:** Bürgerhaus Mosigkau, Knobelsdorffallee 4,  
06847 Dessau-Roßlau

**Teilnehmer:** Herr Büttner, Frau Dammann

### **Es fehlten:**

Feder, Jens	unentschuldigt
Göricke, Hagen	unentschuldigt
Heenemann, Mario	unentschuldigt

**Gäste:** siehe Anwesenheitsliste

### Öffentliche Tagesordnungspunkte

#### **1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Herr Büttner begrüßt die Anwesenden. Da 18.00 Uhr noch keine Beschlussfähigkeit bestand, schlägt er vor, den Beginn vorerst auf 18.15 Uhr zu verlegen, er hofft, dass dann Beschlussfähigkeit besteht. Diese Vorgehensweise ist den zahlreich erschienenen Bürgern geschuldet. Nachdem e-mail-Eingänge und Telefoneingänge zum Verbleib der fehlenden 3 OR-Mitglieder nochmals überprüft wurden, keine Eingänge zu verzeichnen waren, eröffnet er 18.15 Uhr die Sitzung des Ortschaftsrates, stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung und die Beschlussunfähigkeit fest. Von 5 OR-Mitgliedern sind lediglich 2 anwesend. Die restlichen Mitglieder fehlten unentschuldigt.

Er informiert die Anwesenden, dass die Sitzung zwar nicht stattfinden kann, dass aber im Anschluss an die Schließung der Sitzung in einer erweiterten Bürgersprechstunde Herr Schlegel, Sachgebietsleiter Wasserbau und Forst im Tiefbauamt die mündlichen Informationen zum Stand der Bearbeitung des Bauvorhabens Verwaltung Wullenbach und zum Stand der Bauvorhaben Rückhaltung Oberflächenwasser an den Hangfichten/Neuer Teich informiert.

#### **10. Schließung der Sitzung**

Herr Büttner schließt die Sitzung 18.17 Uhr wegen fehlender Beschlussfähigkeit.

Dessau-Roßlau, 24.04.19

---

Siegfried Büttner  
Ortsbürgermeister

Christel Krüger  
Schriftführer

Er bittet nunmehr Herrn Schlegel, TBA im Rahmen **der erweiterten Bürgersprechstunde** mit seinen Ausführungen zum Stand der wasserbaulichen Maßnahmen – hier zum Teilvorhaben 1 – Rückhaltebecken Hangfichten, zum Teilvorhaben 2 – Rückhaltebecken Neuer Teich und zur Verwallung am Wullenbach zu beginnen (siehe dazu Anlage 1 vom 25.02.2019 und Anlage 2 vom 22.10.2018).

#### **Anlage 1 vom 25.02.2019:**

##### **Schaffung von Retentionsraum vor der Ortslage Mosigkau- Stand der wasserbaulichen maßnahmen- Bericht vom 25.02.2019**

#### **Teilvorhaben 1- Rückhaltebecken Hangfichten**

Die Bauerlaubnisse der potentiell betroffenen Grundstückseigentümer sind seit KW 03/2019 komplett. Die Genehmigungsplanung wurde unmittelbar danach bei der Genehmigungsbehörde (Amt 83) eingereicht. Auf deren besondere Anforderung werden derzeit die Einverständniserklärungen der Eigentümer der im Falle der Füllung des Rückhaltebeckens temporär überfluteten Flächen eingeholt. Die Dauer des Genehmigungsverfahrens (Plangenehmigung) wird von Amt 83 mit etwa 5 Monaten veranschlagt. Die Terminkette für die geplante bauliche Umsetzung im Jahre 2019 bleibt bestehen. Es wird nach wie vor (auch aus naturschutzfachlichen Gründen) auf eine Bauzeit vom Juli/August bis November/Dezember orientiert. Mit dem beauftragten Ingenieurbüro wurde vereinbart, dass- parallel zur Genehmigungsphase- ab KW 8 die Ausführungsplanung und die Vergabeunterlagen vorbereitet und im April fertig gestellt werden.

#### **Teilvorhaben 2- Rückhaltebecken Neuer Teich**

Die aktuellen Analysenergebnisse des Schlammes und der daraufhin im Dezember 2018 erfolgten Untersuchung der chemischen Vorbelastung der für die Verbringung des Schlammes vorgesehenen landwirtschaftlichen Flächen wurden nochmals durch die Untere Abfallbehörde geprüft. Nach eingehender Prüfung wurde durch diese mitgeteilt, dass unter bestimmten Randbedingungen eine Verbringung der Schlammengen auf Ackerflächen möglich ist. Allerdings wurde die je Flächeneinheit aufbringbare Schlammmenge reduziert, so dass nunmehr eine Ackerfläche von etwa 150 ha benötigt wird. In erneuten Verhandlungen mit dem Landwirt, der grundsätzlich seine Bereitschaft zur Verbringung von Schlamm auf seinen Ackerflächen erklärt hat, wird derzeit geprüft, ob er auch unter den neuen Randbedingungen bereit ist, seine Flächen zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus wird geprüft, ob die benötigten etwa 150 ha Ackerfläche innerhalb des Gebietes der Stadt Dessau- Roßlau in der Umgebung des Neuen Teiches verfügbar sind. Sollte mit dem Landwirt keine Übereinkunft erzielt werden können verbleibt nur der teure Entsorgungsweg. Um den Kostenrahmen zu halten wäre damit eine Reduzierung der zu entnehmenden Schlammengen erforderlich. Als Bear-

beitungszeit für das Genehmigungsverfahren wird vom Amt 83 eine Frist von mindestens 2 Monaten angegeben. Eine Genehmigung kann jedoch erst nach Feststehen des Entsorgungsweges erfolgen.

### **Verwallung am Wullenbach**

Für die Planung der Verwallung am Wullenbach in Mosigkau südlich der Straßenbrücke der B 185 wurde die ursprüngliche Aufgabenstellung unter der Maßgabe der Minimierung des Flächeneingriffs überarbeitet, um den Wünschen der Grundstückseigentümer in einem aus Sicht des Hochwasserschutzes noch vertretbaren Maß entgegen zu kommen. Darüber hinaus wurde die Umverlegung der derzeit unterhalb des Brückenprofils Orangeriestraße verlaufenden Versorgungsleitungen in den Planungsumfang aufgenommen, um auch hier zukünftig das volle hydraulische Abflussprofil nutzen zu können. Ziel ist es, die Entwurfsplanung entsprechend der neuen Aufgabenstellung zu überarbeiten und auf dieser Basis mit den Grundstückseigentümern Bauerlaubnisverträge abzuschließen. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass den betroffenen Grundstückseigentümern die Pläne mit den überarbeiteten Eingriffsflächen als Grundlage für die Bauerlaubnisverträge etwa im Juli/ August 2019 vorgelegt werden können. Sollte sich dann dennoch ein Planfeststellungsverfahren als erforderlich erweisen ist mit einer Dauer für die Genehmigungsphase von etwa einem Jahr zu rechnen.

Anlage 2 vom 22.10.2018:

#### **5. Mündliche Information des Tiefbauamtes zum Stand der Bearbeitung Bauvorhaben Rückhaltung Oberflächenwasser an den Hangfichten/Neuer Teich**

Herr Schlegel

informiert über den Stand der Rückhaltung Oberflächenwasser – Hangfichten und neuer Teich sowie über die Terminketten.

Die Entwurfs- und Genehmigungsplanung einschließlich die naturschutzfachlichen Untersuchungen liegen vor.

Die Unterlagen Hangfichten werden in einem absehbaren Zeitraum im Laufe des November 2018 zur Genehmigung eingereicht. Die Plangenehmigung dauert ca. 5 Monate.

Voraussichtlich im März 2019 erfolgt die Genehmigungserteilung.

Nachfolgende Terminkette ist im „**Teilvorhaben 1 – Hangfichten**“ vorgesehen:

- |  |                                   |
|--|-----------------------------------|
| ➤ Genehmigungsphase<br>(untere Wasser- und Naturschutzbehörde) | Nov. 2018 - März 2019 (5 Monate)  |
| ➤ Ausführungsplanung/Vorbereitung der Vergabe                  | Jan. – März 2019 (3 Monate)       |
| ➤ Genehmigung durch Fördermittelgeber (LAF)                    | März – April 2019 (2 Monate)      |
| ➤ Vorstellung der Ausführungsplanung im OR                     | April 2019                        |
| ➤ Ausschreibung/Vergabe (incl. Baumrodungen)                   | April – Juni 2019 (2,5 Monate)    |
| ➤ Bauliche Umsetzung   | Juli – Dezember 2019 (5,5 Monate) |

#### **Voraussetzung: Erlangung aller Bauerlaubnisverträge.**

Für das „**Teilvorhaben 2 – Neuer Teich**“ ist folgende Terminkette geplant:

- |   |                                    |
|---|------------------------------------|
| ➤ Genehmigungsphase (untere Wasser- und Naturschutzbehörde) | Nov. 2018 – Jan. 2019 (2,5 Monate) |
| ➤ Ausführungsplanung/Vorbereitung der Vergabe               | Jan. – Febr. 2019 (2 Monate)       |
| ➤ Beauftragung/Umsetzung der Baumrodungen                   | Jan. – Febr. 2019 (2 Monate)       |
| ➤ Genehmigung durch Fördermittelgeber (LAF)                 | Febr. – März 2019 (2 Monate)       |
| ➤ Vorstellung der Ausführungsplanung im OR                  | April 2019                         |
| ➤ Ausschreibung/Vergabe                                     | April – Juni 2019 (2,5 Monate)     |
| ➤ Bauliche Umsetzung  | Juli – Dezember 2019 (5,5 Monate)  |

#### **Voraussetzung: Sicherstellung der Schlammentsorgung (größter Kostenfaktor).**

Die Schlammmentnahme soll voraussichtlich von Sept. – Nov. 2019 erfolgen.  
Die Bauzeiten sind technisch so vorzubereiten. Der Teichdammweg wird dann gesperrt. Notüberläufe müssen eingebaut werden. Die Umleitung soll über die Libbesdorfer Straße erfolgen, diese ist zuvor zu ertüchtigen.  
Fördermittel können nachgebessert werden. Mittel für den Biberweg und Prödelweg sind beantragt.